



## **Einrichtung der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“**

### **Beschluss des Kabinetts vom 15. Januar 2019**

#### **I. Beschluss:**

1. Die Landesregierung beschließt die Einrichtung der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“.
2. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung dauerhaft zu sichern. Die Regierungskommission soll daher die Landesverwaltung, mit Ausnahme der Bereiche Polizei-, Steuer- und Schulverwaltung, sowie Justiz und Hochschulen unter Einbeziehung externer Expertise nach Maßgabe der Ziffern III und IV einer Revision unterziehen und gegebenenfalls Empfehlungen zu ihrer Vereinfachung und Optimierung erarbeiten. Die derzeit begonnene Organisationsanalyse des Staatlichen Baumanagements wird zeitgleich in enger Abstimmung mit der Regierungskommission unter Federführung des Finanzministeriums durchgeführt und in einer eigenen Kabinettsvorlage im Januar 2019 dargestellt. Ebenfalls in eigener Ressortverantwortung werden die Bereiche Straßenbau-, Naturschutz- und Wasserwirtschafts- sowie Gewerbeaufsichtsverwaltung einer Organisationsanalyse in enger Abstimmung mit der Regierungskommission unterzogen. Entsprechende Kabinettsvorlagen werden im ersten Halbjahr 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Soweit künftig weitere Organisationsanalysen in Verwaltungsbereichen vorgenommen werden, die nicht vom Auftrag der Kommission umfasst sind, werden auch diese in der Verantwortung des jeweiligen Ressorts und in enger Abstimmung mit der Kommission durchgeführt.

Es sind insbesondere Verwaltungsstrukturen, Zuständigkeiten und gesetzliche Vorgaben dahingehend zu prüfen, ob raumübergreifende Großgenehmigungsverfahren

stärker als bisher in einer Hand zusammengeführt werden und schneller, unbürokratischer und effektiver durchgeführt werden können. Sie bezieht insgesamt die Chancen einer digitalisierten Organisation auf Basis der vorhandenen Ergebnisse des IT-Planungsrats und des Masterplans Digitalisierung in ihre Strukturüberlegungen ein. Das Projekt der Modellkommunen zur Überprüfung der Aufgabenübertragung soll federführend in Verantwortung des Innenministeriums durchgeführt werden, wobei die Ergebnisse beider Prozesse laufend wechselseitig rückgekoppelt und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

3. Bis 2030 werden insgesamt rund 60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Landesverwaltung altersbedingt verlassen. Diese Gesamtzahl beinhaltet auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den von dieser Regierungskommission ausgenommenen Verwaltungsbereichen. Schon jetzt ist im Gegenzug der Mangel an geeigneten Nachwuchskräften spürbar und wird sich noch verschärfen. Sämtliche Untersuchungen zu Ziffer 2 sind daher auch immer im Hinblick auf mögliche Synergien und eine perspektivische Verringerung des Aufgabenbestandes und des zukünftigen Personalbedarfs anzustellen, um die Landesverwaltung demografiefest zu machen. In diesem Zusammenhang wird zu beachten sein, dass sich die Landesverwaltung als moderner und attraktiver Arbeitgeber aufstellt.
4. Die Regierungskommission wird vom Chef der Staatskanzlei geleitet und besteht aus einem Lenkungsausschuss und einem Plenum.
5. Zur Unterstützung und Betreuung des Lenkungsausschusses und des Plenums wird eine Geschäftsstelle bei der Staatskanzlei eingerichtet.
6. Staatskanzlei, Innenministerium und Finanzministerium werden beauftragt, die haushalterischen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen.
7. Zur Steuerung der Regierungskommission wird ein Lenkungsausschuss eingesetzt, dem der Chef der Staatskanzlei (Leitung) sowie die Staatssekretäre MW, MI und ML sowie die Staatssekretärin MB und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände angehören.

8. Der Lenkungsausschuss bereitet die Plenarsitzungen vor und steuert und supervisiert die Beteiligung Dritter (Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Stakeholder).

9. Dem Plenum der Regierungskommission gehören an:

- Chef der Staatskanzlei (Vorsitz)
- Staatssekretär MW (stellv. Vorsitz)
- Digitalisierungsstaatssekretär MW
- Staatssekretär MI
- Staatssekretärin MB
- Staatssekretärin MF
- Staatssekretär ML
- Staatssekretär MU
- Staatssekretär MS
- Staatssekretärin MWK
- je eine Vertreterin / ein Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände (benannt durch NLT, NST, NSGB)

Das Plenum benennt in seiner ersten Sitzung auf Vorschlag des Lenkungsausschusses als weitere Mitglieder bis zu jeweils zwei Vertreterinnen/Vertreter, die folgende Gruppierungen vertreten:

- Wissenschaft
- Gewerkschaften
- Wirtschaft
- Umweltverbände
- Expertin oder Experte zur Beratung im Hinblick auf digitalisierte Geschäftsprozesse, daraus resultierende Arbeits- und Organisationsmodelle und E-Government-Konzepte.

Darüber hinaus kann die Regierungskommission zur Unterstützung der Kommissionsarbeit externe Beratung und Gutachterleistungen beauftragen, fakultativ und anlassbezogen zusätzliche Fachexpertinnen und Fachexperten an ihrer Arbeit und den Kommissionssitzungen beteiligen, Anhörungen durchführen und einen Fachbeirat einberufen, dessen Mitglieder von ihr auf Vorschlag des Lenkungsausschusses benannt werden.

Die Regierungskommission kann Arbeitsaufträge an die beteiligten Ressorts erteilen, die diese nach den zu formulierenden Maßgaben in eigener Verantwortung erfüllen.

## **II. Begründung**

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine bürgernahe und effiziente Verwaltung, Innovation, Wachstum und Wohlstand zu fördern.

Im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und die Erfordernisse sich wandelnder Marktbedingungen soll dabei die Leistungsfähigkeit der Verwaltung dauerhaft gesichert werden.

Im Interesse der Wirtschaft und Kommunen sollen hierzu raumübergreifende Großgenehmigungsverfahren (Planungs-, Infrastruktur- und Fördermaßnahmen) stärker als bisher in einer Hand zusammengeführt und effektiv gestaltet werden. Dabei sollen Verwaltungsstrukturen prozessorientiert auf die Digitalisierung aller Arbeitsbereiche ausgerichtet und neue Arbeitsmodelle ermöglicht werden. Ziel soll es dabei sein, Kundenorientierung und Transparenz auszubauen, Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, klare Zuständigkeiten zu sichern, organisatorische Schnittstellen zu reduzieren und Synergien zu schaffen.

Im Hinblick auf die regionale Entwicklung sollen insbesondere auch Maßnahmen in den Themenkomplexen Häfen, Wasserwirtschaft, Stromleitungen und Hochbau in den Fokus genommen werden.

## **III. Aufgabenschwerpunkte und Themenfelder**

Mit den Projekten „Vereinfachung und Optimierung der Verwaltung / Regierungskommission“, „Modellkommunen für Aufgabenverlagerungen“, „Weiterentwicklung kommunaler Gebietszuschnitte“ und „Digitalisierung – E-Government“ benennt der Koalitionsvertrag zentrale Themen einer umfassenden Regierungs- und Verwaltungsreform. Deren Bearbeitung muss unter einem gemeinsamen Konsens stehen, sollte aber aufgrund des erheblichen Umfangs der betroffenen Sachgebiete im Interesse eines effizienten und ergebnisorientierten Prozesses in separaten Handlungspaketen erfolgen.

Wie im Koalitionsvertrag gefordert, sind im Zuge der weiteren Organisationsentwicklung die Erfordernisse und Chancen der Digitalisierung inhärent zu berücksichtigen. Ohne die Gesichtspunkte einer umfassend digitalisierten Verwaltung selbst erschöpfend zu bearbeiten, sind diese von der Regierungskommission zu berücksichtigen.

Das Thema Funktionalreform stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen staatlicher Reorganisation und kommunaler Gebietsentwicklung dar. So ist angesichts der überwiegend für tragfähig gehaltenen Heterogenität kommunaler Gebietsstrukturen zu entscheiden, welche Aufgaben ganz, teil- beziehungsweise gebietsweise und unter Berücksichtigung einer medienbruchfreien digitalen Verwaltung kommunalisiert werden können (Aufgabenkritik und Funktionalreform). Für diese Klärung kann indes mehr Zeit vorgesehen werden, zumal die Anpassung der kommunalen Gebietsorganisation vor allem punktuell und möglichst freiwillig auf der Basis vorhandener Verwaltungstypen in Angriff genommen werden soll (kommunale Gebietsentwicklung).

Aus den genannten Gründen können die dargestellten Handlungspakete separat bearbeitet werden. Das Projekt der Modellkommunen zur Überprüfung der Aufgabenübertragung soll federführend in Verantwortung des MI durchgeführt werden.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Regierungskommission soll sich auf die staatliche Reorganisation beziehungsweise die Reform der Landesverwaltung im eigentlichen Sinn konzentrieren und die kommunalen Modellversuche zur Aufgabenverlagerung und digitalen Vernetzung sowie die Maßnahmen zur Digitalisierung lediglich inhaltlich begleiten. Ergebnisse aus den Modellversuchen sind wiederum an die Regierungskommission rückzukoppeln.

Um den Prozess einer Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen des Landes zielführend zu gestalten, sind der Einbezug externen Sachverständs sowie die Beteiligung und Akzeptanz betroffener Stakeholder aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kommunen sowie der Beschäftigten notwendig. Gerade die Erfahrungen in anderen Ländern sprechen dafür, das Vorhaben nicht nur in einzelne Handlungspakete zu zerlegen, sondern sie im Einzelnen vorabzustimmen und nach Möglichkeit im Konsens mit relevanten Akteuren zu planen.

Die Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ erhält den Auftrag, unter Berücksichtigung der Erfordernisse und Chancen digitalisierter Verwaltung

- eine Bestandsaufnahme der unmittelbaren Landesverwaltung und der mit landesweiten oder regionalen Aufgaben betrauten selbständigen Einheiten (NBank, Stiftungen und Kammern als Beispiele) vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind die Bereiche Polizei-, Steuer- und Schulverwaltung, sowie Justiz und Hochschulen,
  - Stärken und Schwächen der gegebenen Organisationsstruktur anhand grundlegender Reformziele/-kriterien zu identifizieren (Kundenorientierung und Transparenz, Reduzierung von Schnittstellen und Hierarchieebenen, Zusammenführung strukturwirksamer Kompetenzen, Verfahrensbeschleunigung, Erhöhung von Effektivität und Effizienz, Unterstützung der regionalen Landesentwicklung),
  - die hierzu in den vergangenen Jahren zur niedersächsischen Verwaltung vorgelegten Untersuchungen auszuwerten und Modelle/Erfahrungen anderer Länder zu berücksichtigen,
  - die Nutzung digitalisierter Geschäftsprozesse sowie deren Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation und Arbeitsmodelle einzubeziehen,
  - Ansatzpunkte für den Verzicht beziehungsweise die Vereinfachung von Aufgaben und für eine optionale oder verbindliche Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Kommunen aufzuzeigen,
  - nach eigener Schwerpunktsetzung ergänzende Untersuchungen zu weiteren, sich aus der Kommissionsarbeit ergebenden Struktur-/Einzelfragen zu beauftragen, sowie schließlich
  - kohärente Vorschläge für eine Reorganisation der staatlichen Verwaltung vorzulegen, die
- den oben genannten Zielen/Kriterien entsprechen und etwaige Veränderungen für alle betroffenen Behörden darstellen,
  - dabei insbesondere Lösungen für eine stärkere Bündelung von Projektsteuerungs- und Genehmigungskompetenzen bei raumbedeutsamen Infrastrukturvorhaben sowie für Raumordnungs-, Großgenehmigungs- und Zulassungsverfahren aufzeigen, die nicht von den Landkreisen erledigt werden können,

- eine Organisationsstruktur beinhalten, die die Wahrnehmung strukturwirksamer Planungs-, Förder- und Genehmigungsaufgaben miteinander verzahnt und effiziente Förderverfahren möglichst aus einer Hand sicherstellt, und
- die für die vorgeschlagenen Veränderungen notwendigen Ressourcenentscheidungen und eine zugehörige Zeit-Maßnahmenplanung darstellen.

Die Regierungskommission kann sich darüber hinaus mit vertiefenden und ergänzenden Fragestellungen befassen, soweit sich diese aus ihrem Auftrag ergeben und im notwendigen Zusammenhang mit dessen Inhalten stehen.

#### **IV. Zeitplan**

Nach Ihrer Einsetzung soll die Regierungskommission bis Ende 2019 einen ersten Orientierungsbericht an das Kabinett übermitteln, in dem Leitlinien und Ergebnisoptionen sowie gegebenenfalls ergänzender Klärungsbedarf dargestellt werden. Auf dieser Grundlage ist bis Ende Juni 2020 ein Abschlussbericht vorzulegen, der entsprechend der oben genannten Aufgabenstellung eine Zeit-Maßnahmen-Planung zur Umsetzung der Vorschläge enthält.

#### **V. Voraussichtliche Kosten und haushaltsmäßige Auswirkungen**

Für die Kommissionsarbeit stehen in 2019 zunächst 80.000 EUR für Sach-, Reise- und Gutachterkosten im EPI. 03 bereit. Zusätzliche Personalkosten sind für 2019 nicht erforderlich. Für die Kommission wird zunächst Bestandspersonal der StK und des MI eingesetzt. Ob im Rahmen der Kommissionsarbeit sowie der Umsetzung von Empfehlungen der Regierungskommission weitere Sach- und Personalkosten entstehen, ist für das Verfahren zum Haushaltsjahr 2020 zu prüfen.